



der Erziehungsberatung des Kantons Bern

Band 3

Familienmediation

in den Konfliktfeldern
der erziehungsberaterischen Arbeit



Daniel Iseli

Praxisforschung der Erziehungsberatung des Kantons Bern (Hg.)

Band 3

Daniel Iseli, Kantonale Erziehungsberatung, Thun

Familienmediation

In den Konfliktfeldern der erziehungsberaterischen Arbeit



Bieler Praxis für Mediation
Centre biennois de Médiation

© Das Signet wurde freundlicherweise von der Bieler Praxis für Mediation zur Verfügung gestellt.

Februar 2003 (1. Auflage)

ISBN

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung
des Verlags ist unzulässig

© Edition Soziothek, Bern 2003



der Erziehungsberatung des Kantons Bern

Band 3

Familienmediation

in den Konfliktfeldern
der erziehungsberaterischen Arbeit

Rückmeldungen an:

Kantonale Erziehungsberatung
Praxisforschung
Obere Hauptgasse 74
3600 Thun

eb.thun.@erz.be.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	S. 3
Einleitung	S. 4
1. Kurze Einführung in die Mediation	S. 5
1.1. Definitionen	
1.2. Rolle des Mediators / der Mediatorin	
1.3. Indikation	
1.4. Mediationsprozess	
1.5. Grundannahmen der Mediation	
1.6. Methoden und Techniken	
2. Familienmediation ist mehr als Trennungs- und Scheidungsmediation	S. 10
3. Was unterscheidet Familienmediation von anderen Mediationsaufgaben?	S. 12
4. Familienmediation an der Erziehungsberatung	S. 16
5. Fallbeispiel	S. 19
6. Schlussfolgerung	S. 30
Literaturverzeichnis	S. 31
Anhang	S. 33
Mediationsregeln	S. 34
Techniken der Familienmediation	S. 35
Verhandlungsmodelle	S. 36
Wie verhalte ich mich	S. 38
Konflikteskalationsstufen	S. 40

Vorwort

Schon während meiner Ausbildung zum Mediator in den neunziger Jahren fiel mir auf, dass Familienmediation sowohl in der Literatur als auch im Kurs selbst mehr oder weniger mit Scheidungsmediation gleichgesetzt wurde. Daran hat sich bis heute leider wenig geändert. Diese Reduktion auf ein einzelnes Konfliktfeld innerhalb der Familie erstaunt und stört mich. Warum soll Familienmediation nicht bei allen Konflikten in einer Familie angewandt werden? In meiner praktischen Tätigkeit als Erziehungsberater kann ich Familienmediation jedenfalls in einer Vielzahl von Konfliktfeldern sinnvoll und hilfreich einsetzen.

Ein Grund für die mangelnde Generalisierung der Familienmediation liegt meines Erachtens darin, dass sich nur wenige Mediatoren und Mediatorinnen zutrauen, die betroffenen Kinder direkt in die Mediation einzubeziehen. Vielen fehlt die Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dies hängt mit der fehlenden Ausbildung in ihren ursprünglichen Berufen zusammen (JuristInnen, SozialarbeiterInnen, Erwachsenen-PsychologInnen). Als Kinder- und JugendpsychologInnen und ErziehungsberaterInnen sind wir aufgerufen, dieses Manko beheben zu helfen.

Ich bedaure daher, dass wir diese wirkungsvolle Interventionsform nicht schon früher „entdeckt“ und in unsere Arbeit integriert haben. Weder im Leitbild der Erziehungsberatung des Kantons Bern, noch in Sandro Vicinis Buch „Subjektive Beratungstheorien“ noch in Praxisforschungs-Publikationen wie „Weichen stellen“ oder „Beratung von Flüchtlingsfamilien“ wird (Familien-) Mediation meines Wissens je erwähnt.

Mit meiner Arbeit will ich diese Lücke (wo nötig) schliessen. Sie soll die Leserin/ den Leser anregen, sich zu überlegen

- a) wann sie/er Familienmediation bereits anwendet (evtl. ohne sie als solche zu bezeichnen),
- b) wann sie/er sie in Zukunft anwenden möchte,
- c) welches Wissen und/oder Können ihr/ihm dazu allenfalls noch fehlt und wo sie/er es sich holen kann.
- d) Lohnenswert ist auch die Frage, in welchen weiteren Arbeitsbereichen der Erziehungsberatung sich Mediation sinnvoll anwenden liesse (Schule, Gutachten, usw.).

Es würde mich freuen, von den Ideen und Erfahrungen der Leserinnen und Leser zu hören und offene Fragen und Probleme mit ihnen zu diskutieren.

Einleitung

Im ersten, theoretischen Teil werde ich eine kurze Einführung in die Mediation geben, mein Verständnis von Familienmediation darstellen und aufzeigen, warum diese Interventionsform für die erziehungsberaterische Arbeit sehr geeignet ist.

Im zweiten Teil werde ich anhand eines ausgewählten Fallbeispiels aus dem erziehungsberaterischen Alltag darstellen, wie ich in Konfliktfeldern einer Familie mediativ arbeite. Mit einer kurzen Schlussfolgerung werde ich meine Arbeit abrunden.

1. Kurze Einführung in die Mediation

Für alle Leser und Leserinnen, die mit dem Thema Mediation noch nicht vertraut sind, beginne ich meine Arbeit mit einer kurzen Einführung. Die anderen können gleich bei Kapitel 2. einsteigen.

Mediation, wie ich sie in dieser Arbeit verstehe, entstand in den 60er- und 70er-Jahren in den USA. In der Schweiz wurde dieser Ansatz Ende der 80er-Jahre bekannter und „entwickelte sich wie in anderen Ländern Europas vorerst vor allem als Scheidungsmediation“ (Gloor, 1993, S. 36). Selbstverständlich kann Mediation aber bei allen Arten von Konflikten eingesetzt werden, z.B. in der Politik, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, in der Familie, in der Schule, im juristischen Bereich, bei Umweltfragen etc..

1.1. Definitionen

Haynes definiert Mediation als „Ein Verfahren, bei dem eine neutrale dritte Person die Beteiligten darin unterstützt, die zwischen ihnen bestehenden Konflikte durch Verhandlungen einvernehmlich zu lösen. Mediation ist ein zielgerichteter, problemlösender Prozess, in dem die Konfliktpartner eine Vereinbarung aushandeln sollen, die die Probleme in einer für alle annehmbaren Weise löst“ (1993, S.12). Besemer schreibt: „Wörtlich übersetzt bedeutet Mediation Vermittlung. Gemeint ist die Vermittlung in Streitfällen durch unparteiische Dritte, die von allen Seiten akzeptiert werden. Die Mediatorinnen/Mediatoren führen die Konfliktparteien durch einen Klärungsprozess, der die Konfliktparteien befähigt, ihre eigenen Interessen und Gefühle zu erkennen, diejenigen der andern zu verstehen und gemeinsam eine einvernehmliche Konfliktlösung zu finden“ (1994, S. 13).

1.2. Rolle des Mediators/der Mediatorin

Die Rolle des Mediators/der Mediatorin wird immer wieder klar abgegrenzt gegenüber derjenigen eines (Schieds-) Richters, der anstelle der Betroffenen entscheidet und eines Schlichters, der für die Betroffenen einen Einigungsvorschlag erarbeitet, oder eines Anwalts, der juristische Ratschläge gibt und meist eine Partei vertritt. Mit dem folgenden Modell sollen diese Unterscheidungen noch verdeutlicht werden. Von oben nach unten nimmt die Eigenständigkeit der Betroffenen ab. Dieses Modell lässt sich sehr gut mit den beschriebenen neun Konflikteskalationsstufen von Glasl kombinieren.

Mögliche Formen der Konfliktaustragung:

1a) Informelle Diskussion und Problemlösung	Selbständige, einvernehmliche Konfliktlösung der Direktbetroffenen
1b) Verhandlung	Selbständige, einvernehmliche Konfliktlösung der Direktbetroffenen, eventuell mit Moderator/Moderatorin
2) Mediation	Eigenständige Konfliktlösung mit Unterstützung eines Mediators/einer Mediatorin
3) Schlichtungsverfahren mit Vorschlagskompetenz	Konfliktlösung durch Drittperson, die von den Betroffenen angenommen oder abgelehnt werden kann
4) Schlichtungsverfahren mit verbindlicher Entscheidungskompetenz oder juristische Entscheidung	Konfliktlösung durch Dritte, die von den Betroffenen angenommen werden muss

1.3. Indikation

Zur Beantwortung der Frage, wann und bei wem Mediation sinnvoll eingesetzt werden kann, scheinen mir die neun Konflikteskalationsstufen von Glasl sehr hilfreich zu sein. Sie beschreiben die Dynamik einer Konflikteskalation. Ein von mir leicht überarbeitetes und neu zusammengestelltes Stufenmodell ist im Anhang zu finden.

Verbinde ich die Konflikteskalationsstufen mit den Formen der Konfliktaustragung, komme ich auf die folgenden Interventionsmöglichkeiten:

Stufe 1 und 2	Variante 1a)	Selbsthilfe
Stufe 2 und 3	Variante 1b)	Moderation
Stufe 3 bis 6	Variante 2	Mediation
Stufe 6 und 7	Variante 3	Schlichtung
Stufe 7 bis 9	Variante 4	Schiedsrichter

Mediation eignet sich in der Regel für Personen

1. die eine gewisse Eigenständigkeit und Autonomie besitzen, die sie befähigen, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken,
2. die bereit sind, Eigenverantwortung zu übernehmen, resp. zu behalten,
3. die fähig und bereit sind, mit den anderen Konfliktpartnern nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen und
4. die fähig und bereit sind, die Mediationsregeln einzuhalten (die Mediationsregeln sind im Anhang zu finden).

1.4. Mediationsprozess

Der Mediationsprozess kann wie folgt beschrieben werden:

1. Einstieg
Dazu gehören Kennenlernen, gegenseitige Information, Auftragsklärung, Vorbereitung und Abschluss eines Mediationskontrakts
2. Sammeln der anstehenden Konflikt- und Verhandlungspunkte
3. Bearbeiten der Konfliktpunkte und ihrer tieferen Bedeutung
4. Entwickeln von Optionen und Alternativen
5. Entwickeln von Bezugspunkten für Gerechtigkeit (Fairness-Kontrolle)
6. Verhandeln und Entscheiden
7. Ueberprüfen und Anpassen
(nach H. Diez)

1.5. Grundannahmen der Mediation

Auch die von Besemer (1993, S. 37) zusammen gestellten Grundannahmen des Mediationskonzepts helfen die Mediation zu beschreiben:

1. Konflikt ist gesund, aber ein ungelöster Konflikt ist gefährlich.
2. Häufig resultiert ein Konflikt eher daraus, dass die Parteien nicht wissen, wie sie ein Problem lösen können, als dass sie ihn nicht lösen wollten.
3. Die an einem Streit Beteiligten können grundsätzlich bessere Entscheidungen über ihr Leben treffen als eine Autorität von ausserhalb, wie etwa ein Schiedsrichter.
4. Gefühle, die durch Konflikte entstanden sind, bewusst wahrnehmen und in die Entscheidungen integrieren, ohne dass sie die rationalen Belange überwältigen.

5. Verhandlungen sind eher erfolgreich, wenn die Streitparteien ihre Beziehungen nach dem Streit fortsetzen müssen, als wenn sie danach keine Beziehung mehr zueinander haben.
6. Die Beteiligten einer Übereinkunft halten sich eher an die Bestimmungen, wenn sie selbst für das Ergebnis verantwortlich sind und den Prozess, der zur Übereinkunft geführt hat, akzeptieren.
7. Der neutrale, vertrauensvolle und nicht-therapeutische Charakter der Mediationssitzungen ermutigt, daran teilzunehmen.
8. Die in der Mediation erlernten Verhandlungsfähigkeiten sind nützlich, um zukünftig Konflikte zu lösen.

1.6. Methoden und Techniken

Die Mediation ist ein Verfahren „..... das Theorien und Methoden aus verschiedenen Fachrichtungen, insbesondere aus der Psychologie, Pädagogik und Kommunikationswissenschaft vereint.“ (Dulabaum, 1998, S. 9). Gloor formuliert es noch deutlicher, wenn sie schreibt: „Doch in der Ausbildung lernen die zukünftigen Mediatoren längst bekannte Verhandlungs- und Therapietechniken, und es scheint, dass sich die Mediation allerlei aus verschiedenen Berufen borgt. So wird die Mediation als interdisziplinär bezeichnet“ (1993, S. 20). Die Mediation nimmt also überall das, was ihren Zwecken dient. Es finden sich daher Elemente aus verschiedensten Therapie- und Beratungsansätzen, wie beispielsweise Hypothesenbildung, verschiedene Frageformen (zirkulär, reflektiv, etc.), Visualisieren, Metaphern, Yes-Set-aufbauen, Ich-Botschaften, Reframing, Spiegeln, Zusammenfassen, Brainstorming, Wertschätzung, Empathie, Echtheit, Jonining, Perspektivenwechsel, Umformulierungen, Doppeln, aktives Zuhören, TZI-Regeln, Normalisieren, Rollenspiele, Skulpturen, usw.. „Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle therapeutischen Techniken, die eine Übereinkunft ermöglichen, in der Mediation angewendet werden können, dass aber therapeutische Ziele nur ein ungeplanter Nebeneffekt der Mediation sind“ (Gloor, 1993, S. 30). Dem kann ich mich nur anschliessen.

An spezifisch mediativen Techniken Interessierte verweise ich auf die Klassiker De Bono „Konflikte, neue Lösungsmodelle und Strategien“ (1989, z.B. S. 44 und S. 52) und von Fisher und Ury „das Harvard-Modell. Sachgerecht Verhandeln – Erfolgreich Verhandeln“ (1984). Ein näheres Eintreten und Vorstellen dieser wichtigen, aber auch umfassenden Modelle sprengt den Rahmen meiner Arbeit.

Damit die Leserin/der Leser aber nicht leer ausgeht, habe ich dem Anhang zwei Unterlagen von H. Diez beigefügt, die mir für die Praxis sehr geeignet scheinen und auf die ich im Fallbeispiel verweisen werde. Das eine sind Techniken zum Kommunikations-, Konflikt-, Zeit- und Sachmanagement, das andere Verhandlungsmodelle.

2. Familienmediation ist mehr als Trennungs- und Scheidungsmediation

Wie im Vorwort schon erwähnt, beschränken sich Ausbildungen unter dem Titel „Familienmediation“ in Wirklichkeit weitgehend auf die Konfliktfelder der Trennungs- und Scheidungssituation. Sie unterschied sich diesbezüglich überhaupt nicht von der bisher auf deutsch erschienenen Literatur zur Familienmediation (s. Literaturverzeichnis). Zwar werden im Titel oder in der Einleitung die Familienmediation und ihre allgemeinen Einsatzbereiche teilweise erwähnt, aber im Text wird (fast) ausschliesslich auf Trennungs- und Scheidungsmediation eingegangen. Stellvertretend dazu Haynes : „In diesem Buch wird das Vorgehen bei Familienmediation und insbesondere bei Trennungs- und Scheidungsmediation beschrieben“ (93,S.11).

Es liegt mir fern, die Notwendigkeit der Trennungs- und Scheidungsmediation in Frage zu stellen, denn die Scheidungsrate war in der Schweiz und in Europa noch nie so hoch wie heute und die bisherigen, vorwiegend juristisch ausgerichteten Konfliktaustragungsmodelle (Typ 4) zeigen klare Nachteile und Grenzen. Das Angebot der Scheidungsmediation bedeutet für die Betroffenen daher eine erfreuliche und wertvolle Ergänzung.

Die ständig wachsende Zahl von Scheidungen verstehe ich aber auch als Ausdruck des Scheiterns beim Versuch, verschiedene Konflikte während der Ehe, des Zusammenlebens gemeinsam zu lösen. Und genau da sollte meines Erachtens Familienmediation, die diesen Namen verdient, auch zum Zuge kommen und sinnvolle Unterstützung leisten. Ihr Einsatz ist daher unbedingt auf alle Konfliktfelder innerhalb der Familie auszudehnen.

Auf diese Weise hilft Familienmediation den Familienmitgliedern schon während des Zusammenlebens zu lernen, destruktive Konfliktmuster zu erkennen und abzubauen, neue konstruktive Vorgehensweisen zu finden, ihr Verhaltensrepertoire in Streitsituationen zu vergrössern, kurz mit Konflikten konstruktiver umzugehen. Besemer schreibt dazu: „Die in der Mediation erlernten Verhandlungsfähigkeiten sind nützlich, um zukünftige Konflikte zu lösen“ (1994, S. 37). Einen weiteren Lerneffekt beschreibt Gloor: „In einer Mediation können sich die Familienmitglieder mit den erzeugten Spannungen und Widerständen auseinandersetzen und eine Übereinkunft finden, um mit ihren unterschiedlichen Arten gleichzeitig und gleichwertig zu leben. Die Mediation trägt zur persönlichen Entwicklung des Menschen bei“ (1993, S. 16). Dulabaum wiederum erwähnt in ihrem Buch, „Mediation: Das ABC“, dass Mediation eine konstruktive Streitkultur fördere und Gewalt vorbeugen könne. **In diesem Sinne ist Familienmediation Hilfe zur Selbsthilfe und hat einen deutlich präventiven Charakter.** Sie kann zu

den Enrichment-Angeboten für die Familie gezählt werden, welche die Familienmitglieder befähigen, die spezifischen Aufgaben ihrer jeweiligen Familiensituation, -form oder -phase zu bewältigen und/oder kritische Übergänge und Wechsel zu verarbeiten. (Beispiele solcher Familienzyklen und -aufgaben sind nachzulesen bei Schneewind (1993, S. 112 und 113), sowie Textor (1998/2, S. 160 und 161).

Als mögliche Konfliktfelder unterscheide ich

- Konflikte auf der Kinder- und Jugendlichenebene (z.B. Geschwister, Halbgeschwister, zusammenlebende Kinder, etc.).
- Konflikte zwischen Kindern und Erwachsenen (z.B. Tochter-Vater, Stiefsohn-Stiefmutter, Kind-Wohnpartner der Mutter, Kind-Grosseltern, etc.).
- Konflikte auf der Erwachsenenenebene (z.B. Mutter-Vater, Vater-Stiefmutter, Eltern-Grosseltern, leibliche Eltern-Pflegeeltern, etc.).

Daher definiere ich Familienmediation als freiwilliges Verfahren, bei dem Mediatoren/ Mediatorinnen alle betroffenen Familienmitglieder unterstützen, die zwischen ihnen bestehenden Konflikte einvernehmlich, eigenverantwortlich und konstruktiv zu lösen und damit eine gute Grundlage zur Bewältigung weiterer Konfliktsituationen zu schaffen.

3. Was unterscheidet Familienmediation von anderen Mediationsaufgaben?

Um diese Frage zu beantworten, sei mir ein kurzer Exkurs in die Soziologie der Familie erlaubt. „Der Begriff der Familie tauchte im deutschen Sprachraum im 17. Jahrhundert auf und umfasste zunächst sowohl die Verwandtschaft, als auch die Hausgenossenschaft“ (Goldschmidt, 1995, S. 276). Seither haben sich die Familienformen und die Vorstellungen, was eine Familie ist, immer wieder geändert. Im Verlaufe der 80er-Jahre hörte und las ich zunehmend von der Familie im Wandel, oder von einer Krise der (traditionellen) Familie. „Manche Wissenschaftler sehen massive Umbrüche, vielleicht gar das Ende der traditionellen Familie; andere wenden sich gegen das, was sie das dauernde Krisengerede nennen und halten dagegen; die Familie lebt, die Zukunft gehört der Familie; die Dritten bewegen sich irgendwo dazwischen, sprechen vorzugsweise von Pluralisierungs-Tendenzen“ (Beck-Gernsheim, 1996, S. 285).

Abhängig vom jeweiligen Standpunkt in der Diskussion der Familie im Wandel beurteilen und gewichten die Wissenschaftler erwartungsgemäss die vielen Möglichkeiten sehr unterschiedlich, welche die grundlegende Einstellung zu Familie und Elternschaft beeinflussen. Ich erwähne nur einige Stichworte, die (als Kennzeichen der postmodernen Gesellschaft) immer wieder anzutreffen sind: Fortpflanzungstechnologie, Pluralisierung, neues Frauen- und Männer- resp. Mutter- und Vaterbild, Beziehungsbrüche, ständiger Wechsel der Lebensbedingungen, Individualisierung der Gesellschaft, kaum durchschaubare Globalisierung, Omnipräsenz der Medien, Wertunsicherheit und Orientierungsschwierigkeiten, etc..

Einig sind sich die Autoren und Autorinnen offenbar aber darin, dass heute eine Vielfalt von Familienformen besteht. Es existieren die verschiedensten persönlichen Auffassungen und Vorstellungen von Zusammenleben, Ehe und Elternfunktion und die Verwirrung und Verunsicherung ist entsprechend gross. Anstelle der Orientierung an gültigen Traditionen, gesellschaftlichen Konventionen und religiösen Sitten und Bräuchen sind die individuellen Bedürfnisse und die persönlichen Entscheide getreten. „Das Bemühen der Menschen, subjektiv sinnvolle Formen der Partner- und Elternschaft zu leben, führte zur Pluralität der Familienform“ (Gloor, 1993, S. 15). Ausdruck davon sind unter anderem von mir gesammelte, nicht immer geglückte Wortschöpfungen wie „Ein-Eltern-Familie“, „Zweitfamilie“, „Stieffamilie“, „Fortsetzungsfamilie“, „zusammengesetzte Familie“, „Patchwork-Familie“, „nicht eheliche Lebensgemeinschaft“, „Verhandlungsfamilie auf Zeit“, „Matrix-Familie“, „Werkstatt-Familie“, „Konsensual-Familie“, „multikulturelle Familie“, „multiple Elternschaft“, „fragmentarische Elternschaft“, usw...

Die Menschen sind in der herrschenden allgemeinen Orientierungslosigkeit gezwungen, selber ihr persönliches Familienmodell zu entwickeln und zu entscheiden, was für sie in der Familie und Erziehung wichtig ist und von welchen Werten und Normen sie ausgehen wollen. Anschliessend müssen sie sich auf ein gemeinsames Modell einigen und zu gemeinsamen Werthaltungen zusammen finden. Bei dieser anspruchsvollen Aufgabe ist vorauszusehen, dass es immer wieder zu Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten kommen kann.

Viele Familienformen erfordern von ihren Mitgliedern die Bewältigung unbekannter, spezifischer Aufgaben und Schwierigkeiten. Manchmal haben die Beteiligten unterschiedliche Vorstellungen, wie sie diese Aufgaben anpacken und die Probleme angehen wollen, manchmal sind sie sich uneinig, wer für was die Verantwortung übernehmen soll. Dies führt unweigerlich zu innerfamiliären Konflikten und Spannungen. Früher oder später benötigen und holen sich viele Familien daher Hilfe von aussen. In dieser Situation ist gerade auch die Familienmediation ein sehr geeignetes Unterstützungsangebot.

Aufgrund der beschriebenen Umstände kann man sich berechtigterweise fragen, ob sich die Familie (noch) definieren lässt. Während gewisse Autoren wie Bernades oder Scanzoni (In: Lüscher 1995, S. 241) dies bestreiten, haben andere versucht, eine Definition zu finden. Zwei davon habe ich ausgewählt, weil sie mir als Grundlage für die mediative Arbeit mit Familien geeignet erscheinen. Petzold (1992) definiert Familie als „soziale Beziehungseinheit, die sich durch besondere Intimität und intergenerationelle Beziehungen auszeichnet“ (in Goldschmidt, 1995, S. 276). In seinem Buch „Familienpsychologie“ schreibt Schneewind von der Familie als intemem Beziehungssystem, das charakterisiert wird durch Abgrenzung, Privatheit, Nähe und Dauerhaftigkeit (1993, S. 99/100).

Die vielen neben einander bestehenden Familienformen führen dazu, dass gerade noch zwei für alle geltende Merkmale gefunden werden können, die Intimität (gekennzeichnet durch Abgrenzung, Privatheit, Nähe und eine gewisse Dauerhaftigkeit) und die Tatsache, dass mindestens zwei Generationen zusammen leben.

Intime Beziehungen

Oft wird die heutige Familie als Ort der Intimität und Emotionalität beschrieben. Unter diesen Voraussetzungen haben Konflikte häufig einen hohen emotionalen Anteil und bergen die Gefahr von nachhaltigen psychischen und/oder körperlichen Verletzungen. Diese erschweren nicht nur künftige, einvernehmliche Konfliktlösungen, sondern das ganze weitere Zusammenleben. Eine andere Gefahr besteht darin, dass Konflikte aus Angst vor den beschriebenen Folgen oder einem starken Harmonisierungsbedürfnis vermieden werden und sich negative Gefühle bis zum Eklat anstauen, oder indirekt äussern (z.B. psychosomatisch).

Immer wieder hört man in diesem Zusammenhang von einer fehlenden Streitkultur. Die Chancen und Möglichkeiten einer Familienmediation liegen in beiden Fällen auf der Hand.

Intergenerationelle Beziehungen

Von den verschiedenen denkbaren Beziehungen dieser Art (Kind-Erwachsener, Kind-Grosseltern, Eltern-Grosseltern, etc.) gehe ich an dieser Stelle ausschliesslich auf die Kinder-Erwachsenen-Beziehung ein, weil sie für die Mediation eine Besonderheit darstellt. Im Unterschied zu anderen Beziehungen besteht hier ein grundsätzliches Gefälle, eine Hierarchie, ein Machtunterschied. Das Kind ist abhängig vom Erwachsenen. Selbstverständlich ist diese Abhängigkeit je nach Alter und Situation mehr oder weniger stark. Es gilt auch zwischen emotionaler und juristisch-rechtlicher Abhängigkeit zu unterscheiden. In der Familienmediation führt die Abhängigkeit zu einer unausgewogenen Ausgangslage der Betroffenen, die in anderen Mediationsbereichen möglichst vermieden wird. Zudem sind die Fähigkeiten eines Kindes sich (verbal) auszudrücken, seine Meinung und Interessen eigenständig zu vertreten und am ganzen Mediationsprozess teilzuhaben umso eingeschränkter, je jünger es ist. Als Familienmediator/in bin ich daher gefordert, darauf zu achten, dass ich meine Sprache und Methoden (z.B. zirkuläres Fragen, etc.) dem kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstand des Kindes anpasse, mit dem Ziel, dass es soweit als möglich am Mediationsprozess teilnehmen kann. Dieser Respekt gegenüber dem Kind impliziert im weiteren, dass ich mich als Familienmediator/in kompensatorisch für seine Bedürfnisse und Interessen einsetze, wenn sie von den betroffenen Erwachsenen nicht wahrgenommen werden. Dadurch gerate ich aber in Konflikt mit der geforderten Neutralität oder Allparteilichkeit als Mediator/In. Um diesem Dilemma zu entgehen, scheint mir der Begriff der **ausgewogenen Parteilichkeit**, wie ich ihn in der Praxisforschungsarbeit von Felten (1997, S.5) gefunden habe, sehr hilfreich. **Als ausgewogen parteiliche/r Mediator/in kann ich vorübergehend, kompensatorisch, gezielt und überlegt für eine „schwächere“ Person Partei ergreifen.** Wichtig ist, dass mein grundsätzliches, allseitiges Wohlwollen und meine Anerkennung aller für die Betroffenen spürbar bleibt.

Ein weiteres Merkmal der intimen und insbesondere der mehrgenerationellen Beziehung besteht darin, dass diese trotz Brüchen oft länger andauern als viele andere Beziehungsformen. Gerade in diesen Situationen lohnt es sich daher besonders, konstruktive Konfliktlösungen erlernen und anwenden zu können, da sie ein weiteres Zusammenleben unterstützen, resp. zum Teil sogar überhaupt ermöglichen. Haynes schreibt dazu: „Darüber hinaus ist die Vereinbarung so strukturiert, dass eine Beziehung zwischen den Konfliktpartnern erhalten bleiben kann. Deshalb ist Mediation besonders für Familienkonflikte oder für Familien in Trennung oder Scheidung geeignet“ (1993, S. 12).

Diese Ausführungen zeigen auf, dass ein Familienmediator/ eine Familienmediatorin ein gewisses Grundwissen und gewisse Grunderfahrungen bezüglich Familie, Elternfunktion und Kinder mitbringen sollte. Dazu gehört unter anderem Kenntnisse über

- Familienzyklen
- Familien-Formen und ihre spezifischen Anforderungen und Aufgaben
- Erziehungsfragen und -methoden
- Entwicklungspsychologie, vor allem des Kindes
- systemische Theorien und Methoden, insbesondere was die Familie betrifft.

Erziehungsberater/innen erfüllen diese Voraussetzungen wie wenige andere Personen. Daher passen die Familienmediation und die Erziehungsberatung meines Erachtens ganz besonders gut zusammen.

4. Familienmediation an der Erziehungsberatung

Der Auftrag der Erziehungsberatung des Kantons Bern ist im Dekret betreffend Erziehungsberatung folgendermassen umschrieben: „Die Erziehungsberatung nimmt sich der einer besonderen erzieherischen Betreuung bedürftigen Jugend an und unterstützt Eltern, Lehrer und andere Erzieher mit Rat und Anleitung in ihrer Aufgabe. Sie fördert alle Massnahmen zur Verbesserung der Erziehungsverhältnisse.“

Daraus lassen sich die folgenden Hauptaufgaben ableiten:

- Psychologisch-pädagogische Beurteilung von Kindern und Jugendlichen und ihres erzieherischen, vorschulischen, schulischen und sozialen Umfeldes
- Psychologisch-pädagogische Beratung von Familien, Erziehungspersonen, Bildungsbeauftragten und Behörden
- Psychotherapeutische Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei verhaltensmässigen, psychischen, schulischen, familiären und sozialen Auffälligkeiten
- Dazu kommen Gutachtensaufträge im Zusammenhang mit Kinderschutzmassnahmen, Arbeiten der Erwachsenenbildung, Koordinationsfunktionen, u.a.

Als übliche Interventionsformen zur Bewältigung dieser Aufgaben werden in der Praxisforschungsarbeit „Weichen stellen“ von Aebi T. et al. (96) die Information, Klärung, Moderation, Beratung und Psychotherapie erwähnt. Wie beschrieben fehlt (nicht nur hier) die Mediation.

Ich erachte die Familienmediation aber für die erziehungsberaterische Tätigkeit als eine sehr wertvolle, ergänzende Interventionsform, für die wir Erziehungsberater/Innen wie erwähnt vor allem im methodischen Bereich und in den Grundanforderungen schon sehr viele Voraussetzungen mitbringen. Weniger geläufig sind möglicherweise das spezifische Rollenverständnis der Mediatorin / des Mediators, gewisse auf die Unterstützung bei der Konfliktlösung fokussierte Abläufe, spezifische Techniken und Methoden, sowie die Indikation und Grenzen.

Ausgehend von der oben erwähnten, sehr lesenswerten Veröffentlichung „Weichen stellen“ und der klinischen Hilfssysteme von Ludevic (1992) (in von Schlippe, 1999, S. 144) unterscheide ich in unserer erziehungsberaterischen Tätigkeit folgende Interventionsformen:

- **Information**
Hilf uns, unser Wissen zu erweitern
- **Klärung**
Hilf uns, unsere Verwirrung und Missverständnisse zu klären

- **Anleitung**
Hilf uns, unsere Möglichkeiten und Fertigkeiten zu erweitern
- **Beratung**
Hilf uns, unsere Möglichkeiten und Fertigkeiten zu nutzen und unsere Fähigkeiten umzusetzen
- **Psychotherapie**
Hilf uns, unsere Leiden zu lindern oder zu heilen
- **Begleitung**
Hilf uns, unsere unabänderliche Problemlage zu ertragen
- **Mediation**
Hilf uns, unsere Konflikte konstruktiv und einvernehmlich zu lösen.

Weitere Formen der Intervention wie z.B. die Selbstentdeckung (hilft mir, mich besser kennen zu lernen) fallen für die Erziehungsberatung weg.

Es ist absehbar, dass es zwischen der Familienmediation und der Familienberatung, resp. der Familientherapie, ähnliche Differenzen und Überschneidungen gibt, wie bei der Unterscheidung zwischen Beratung und Psychotherapie. Zu letzterem verweise ich auf die umfassenden Ausführungen von Vicini in seinem Buch „Subjektive Beratungstheorien“ (1993, S. 37 ff). Gloor fasst die Situation von mir aus gesehen treffend zusammen, wenn sie schreibt: „In der Literatur ist man sich einig, dass Mediation nicht Therapie ist, wenn auch gewisse Gemeinsamkeiten zu einigen Therapieansätzen festgestellt werden können“ (1993, S. 28). Genauere und vor allem überzeugende Unterscheidungskriterien habe ich aber bisher keine gefunden.

Die bestehenden psychotherapeutischen und beraterischen Ansätze sind so verschieden, dass ein allgemeiner Vergleich kaum möglich ist. Kurzzeittherapie hat meines Erachtens mehr Gemeinsamkeiten mit Mediation als mit Psychoanalyse. Am sinnvollsten scheint mir daher, einige typische Merkmale der Familienmediation aufzulisten und den Leser/die Leserin selbst überlegen zu lassen, wo er/sie Unterschiede, resp. Übereinstimmungen zu bestimmten Beratungs- oder Therapieansätzen findet. Familienmediation ist:

- zukunftsorientiert
- lösungsorientiert
- ressourcenorientiert
- prozessorientiert
- konstruktiv
- kooperativ
- non-direktiv was Inhalte angeht, direktiv was Gesprächsführung und Rahmenbed. angeht
- freiwillig

Im Vordergrund stehen:

- die aktuelle Position, Interessen und Motive
- die Sachebene
- die Klärung der eigenen Position, Gefühle und Interessen
- die Wechselseitigkeit (Wahrnehmung der Position, Gefühle und Interessen des anderen)
- die ausgewogene Parteilichkeit (Neutralität) und allseitige Akzeptanz der medierenden Personen
- die Eigenverantwortung der Betroffenen (Entscheidungsbefugnis wird nicht an Dritte abgegeben)
- die Eigenständigkeit und Autonomie der Konfliktpartner
- der Konsens der Betroffenen, einvernehmliche Konfliktlösungen
- maßgeschneiderte Lösungen (da von den Betroffenen selbst erarbeitet und akzeptiert)

Ich hoffe, ich konnte mit diesen theoretischen Ausführungen aufzeigen, dass die Familienmediation ihren sinnvollen Platz in unserer erziehungsberaterischen Tätigkeit hat. Das folgende Fallbeispiel soll dazu animieren, selbst entsprechende Erfahrungen zu sammeln und „etwas Fleisch an den Knochen“ geben.

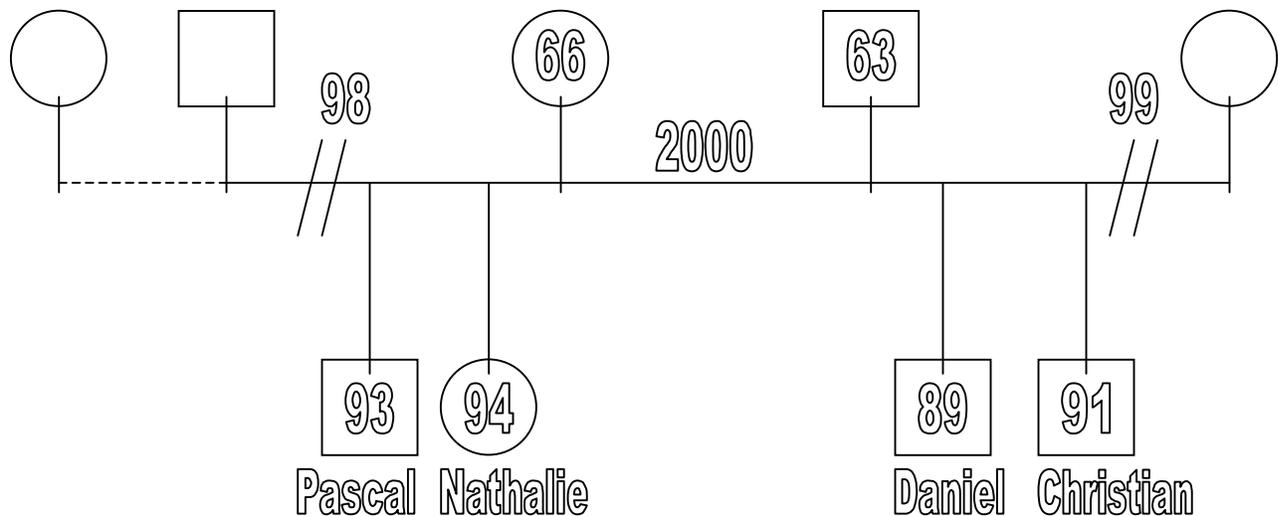
5. Fallbeispiel

Anhand eines ausgewählten Fallbeispiels werde ich versuchen, einen Einblick in die Praxis meiner mediativen Arbeit auf der Erziehungsberatung zu geben. Ich wähle einen Fall, der alle drei erwähnten Konfliktfelder (Konflikte unter Kindern, Konflikte zwischen Kinder und Erwachsenen, Konflikte unter Erwachsenen) enthält. Im weiteren ist mir wichtig, dass das Beispiel nicht aus der traditionellen Kernfamilienform, sondern aus einer der anderen, die Brüchigkeit der heutigen Familien aufzeigenden Formen stammt. Und nicht zuletzt will ich eine Situation vorstellen, die in der erziehungsberaterischen Arbeit immer wieder anzutreffen ist, eine sogenannte unspektakuläre, übliche Anmeldung aus unserem Alltag.

An diesem Fallbeispiel werde ich ausgehend von der Fragestellung und dem Auftrag exemplarisch einige Aspekte, Phasen oder Methoden der Mediation beschreiben und veranschaulichen.

Familie Hostettler-Probst (Name geändert)

Kurz-Genogramm:



Die Anmeldung erfolgt durch die Mutter¹, welche am Telefon laut Sekretärin verzweifelt tönt und meint, sie halte die andauernden Spannungen in der Familie und die ständigen Streitereien unter den Kindern bald nicht mehr aus. Sie brauche dringend Unterstützung im Umgang mit den vier Kindern.

Bei der telefonischen Einladung erklärt mir die Mutter, dass sie ohne die Kinder zum Erstgespräch kommen möchte, um mir ihre Situation und ihre Anliegen in Ruhe schildern zu können. Ich frage sie, ob es ihr recht wäre, wenn der Vater bei diesem Gespräch anwesend wäre. Sie bejaht dies, äussert aber Bedenken, ob sie ihn dazu überreden könne. Er lehne wegen der Erlebnisse mit seiner ersten Frau (chronische Depression nach der zweiten Schwangerschaft, Suizidgedanken und –versuch) Psychotherapien und Psychiater ab, „da dies alles nichts gebracht habe“. Die Mutter erteilt mir aber die Erlaubnis, den Vater direkt anzurufen und mit ihm die Situation zu klären.

An diesem Telefonat erzählt mir der Vater von den massiven Problemen mit seiner früheren Frau und den therapeutischen „Irrfahrten“ und Enttäuschungen. Eine Familientherapie wie sie die Mutter vorschläge, komme für ihn daher gar nicht in Frage. Als ich ihm erkläre, dass ich eigentlich als Mediator mit ihm und der Mutter zusammen arbeiten wolle, und wie diese Zusammenarbeit aussehen könnte, bleibt er zwar skeptisch, ist aber immerhin bereit zu einem unverbindlichen, ersten Termin zu erscheinen.

Immer wieder erlebe ich, dass Menschen, die in einer Psychotherapie schlechte Erfahrungen gemacht haben, oder so genannt therapiemüde sind („das bringt nichts“), zu einer Mediation bereit sind. Mit dem für die meisten noch unbekanntem und in seiner Art niederschweligen Angebot einer Mediation kann ich gerade diese, sonst kaum erreichbaren Personen ansprechen. Dasselbe gilt auch für Personen, die gegenüber einer Psychotherapie grundsätzlich Widerstände zeigen.

Im **Erstgespräch** geht es mir neben den üblichen Themen wie Kennenlernen, Informationsaustausch, Auftragsklärung und Einigung über das weitere Vorgehen vor allem darum, den Vater zur Mitarbeit zu gewinnen. Ich lasse mir daher beim Einstieg viel Zeit zum Kennenlernen, Anwärmen und Joinen. Danach berichtet die Mutter mit Ergänzungen durch den Vater über die dauernden Streitereien unter den Kindern. Sie komme sich vor wie eine Polizistin und müsse dauernd intervenieren und schimpfen. Sie habe diese Rolle satt und fühle sich allein gelassen.

¹ Der Lesbarkeit willen werde ich künftig immer die Begriffe Mutter, Vater und Eltern verwenden, obschon gegenüber zwei der Kinder immer der Ausdruck Stiefmutter, Stiefvater oder Stiefeltern korrekter wäre.

Dem Vater macht sie heftige Vorwürfe, er kümmere sich zu wenig um die Erziehung, insbesondere seiner Kinder. Der Vater rechtfertigt sich mit seiner enormen Arbeitsbelastung. Sofort kommen bei beiden deutliche, negative Gefühle hoch und die Konfliktsituation beginnt zu eskalieren. (Von Konfliktstufe 2 auf Stufe 4, gegenseitige Projektionen, ärgern, abwerten, usw. des andern; die Mutter versucht zudem mich als Verbündeten zu gewinnen. Dies ist für mich der Zeitpunkt, die **Mediationsregeln** einzuführen. (Siehe Mediationsregeln im Anhang). Im weiteren betone ich die **Sachebene**, indem ich festhalte, dass es offenbar mehrere und unterschiedliche Anliegen gebe, und dass dies in Ordnung sei.

Beide sind einverstanden, dass ich mit jedem von ihnen abwechselnd auf einem Flip-Chart eine vorläufige **Themenliste** erstelle. Die Mutter wünscht folgende Themen zu besprechen: Erhöhtes Engagement des Vaters in der Erziehung der Kinder², Umgang mit den Kindern (Grenzen, Abmachungen, akzeptieren eines Nein, usw.), Streit unter den Kindern, gemeinsame Aktivitäten der Eltern ohne die Kinder). Beim Vater sind es: Konflikte unter den Kindern, gemeinsame Ferien ohne die Kinder, Betreuungsregelung mit dem leiblichen Vater von Pascal und Nathalie. Dieses Vorgehen ermöglicht beiden, ihre eigenen, unterschiedlichen Positionen und Bedürfnisse zu erkennen und anzumelden. Anschliessend betone ich, dass alles was auf dem Flip-Chart steht, für Fortsetzungsfamilien völlig übliche und häufige Themen sind (**normalisieren**). Auf Wunsch der Eltern zeige ich kurz auf, mit welchen Problemen Fortsetzungsfamilien oft zu kämpfen haben.

Um ihre Befindlichkeit besser zu erfassen, fordere ich beide auf, sich im Zimmer so hinzustellen, wie es ihnen momentan in der Familie geht. (Linke Wand ganz schlecht, Rechte super gut). Die Mutter stellt sich nahe bei der linken Wand hin, der Vater in der Mitte (**visualisieren** des Leidensdrucks).

Bei der **Gewichtung der Themen** einigen sie sich darauf, mit dem Thema Streit unter den Kindern einzusteigen. (Fokus auf die Kinder, gemeinsames, verbindendes Interesse). Ich lasse mir von beiden Eltern ausdrücklich bestätigen, dass sie weiterhin in der beschriebenen Form mit mir zusammen arbeiten wollen. Wir vereinbaren, dass bei der nächsten Sitzung aufgrund des gewählten Themas alle vier Kinder mit anwesend sind. Die **Zwischenarbeit** der Eltern besteht darin, dass sie bis zum nächsten Treffen genau beobachten, wie die Streitigkeiten verlaufen und wie sie intervenieren. Ebenso werden sie die Kinder über die Zusammenarbeit mit mir informieren.

² Beim Auflisten der Themen, Optionen, bei der Fairnesskontrolle und auch in der Vereinbarung selbst versuche ich darauf zu achten, dass alles möglichst neutral und positiv formuliert ist (Gefahr der negativen Suggestion oder des Widerstandes). Daher formuliere ich diesen Punkt im Einverständnis mit der Mutter um in „Zusammenarbeit und Zuständigkeitsbereiche der Eltern“.

Meine vorläufigen **Hypothesen** lauten:

- Der Vater hat die Betreuung und Erziehung der Kinder (insbesondere seiner eigenen) zu schnell und zu einseitig an die Mutter abgegeben.
- Die Eltern streben fälschlicherweise an, möglichst bald eine „normale, gut funktionierende Familie“ zu sein und unterschätzen ihre spezielle Ausgangslage als Patchwork-Familie.
- Die Kinder des Vaters akzeptieren die Stiefmutter nicht als ihre Erziehungsperson und empfinden sie in Konfliktsituationen als parteiisch.
- Die Eltern können den Kindern nicht helfen, ihre Konflikte konstruktiv und einvernehmlich zu lösen. Wahrscheinlich treten sie als Schiedsrichter statt als Vermittler auf.
- Die Kinder leben auch Spannungen aus, die zwischen den Eltern bestehen.
- Beide Eltern kommen in der Paarbeziehung zu kurz.
- Alle Familienmitglieder brauchen noch Zeit, sich aneinander zu gewöhnen.

Für die zweite Sitzung nehme ich mir vor, zuerst die Kinder kennen zu lernen und ihnen die Gelegenheit zu geben, eine eigene Themenliste zu erstellen. Dann werde ich voraussichtlich „live“ in das Thema Streit unter den Kindern einsteigen. Dies mit dem Ziel, an einem kleinen, abgegrenzten Thema meine Arbeitsweise aufzuzeigen und die Familienmitglieder darin zu unterstützen, für diesen Konflikt eine erste, einvernehmliche Lösung zu finden.

Die Kinder und ich lernen uns in der **zweiten Sitzung** kennen. Zuerst sind sie etwas zurückhaltend und vorsichtig. Sie tauen aber schnell auf und entpuppen sich als lebhaft Gruppe. Ich informiere sie über die Gründe unserer Zusammenarbeit und das weitere Vorgehen. Sie lesen die Themenliste der Eltern und erstellen jedes für sich selbst auch eine. Nathalie will über die Anschaffung eines Meerschweinchens und das Mithelfen im Haushalt, Pascal über das Geplagt werden durch Daniel und Christian, Daniel über ein eigenes Zimmer und das zu Bett gehen, sowie Christian über ein eigenes Zimmer, das ständige Schimpfen der Mutter und ungerechte Beschuldigungen sprechen. Im Wissen, dass ihre eigenen Themen ernst genommen und später auch besprochen werden, sind die Kinder bereit, als erstes in das Thema Streit unter den Kindern einzusteigen.

Die Familienmitglieder wählen eine entsprechende Konfliktsituation aus. Das Thema lautet „das unerlaubte Betreten anderer Zimmer und wegnehmen und entwenden von Dingen“. Ich fordere alle auf, diesen Konflikt zu spielen. Nachdem ich die Situation etwas angeheizt habe, kommen die Kinder in Fahrt und ich kann in vivo erleben, wie es zuhause zu und her geht. Erwartungsgemäss greift die Mutter zuerst ein. Die Hypothesen, dass die Eltern schiedsrichten und schuldorientiert eingreifen, resp. die Kindern den jeweiligen Stiefelternteil nicht als neutralen

Vermittler akzeptieren, bestätigen sich. Mein Vorschlag, dass ich den Kindern bei der Konfliktlösung helfe, wird von den Eltern noch so gerne angenommen. Sie können zuschauen, während ich auf mediative Weise versuche, die Kinder bei der Konfliktlösung zu unterstützen.

Meine mediative Intervention läuft so ab: (Die entsprechende Anleitung, die ich den Eltern jeweils auch mitgebe, befindet sich im Anhang unter dem Titel „Wie verhalte ich mich als erwachsene Person bei Konflikten unter Kindern“). Als erstes unterbreche ich die Eskalation des Konflikts. Die Kinder schreien einander an, beschimpfen sich gegenseitig und machen sich gegenseitig Vorwürfe. Zuhause würde noch körperliche Gewalt hinzu kommen. Ich trenne die Streitenden, so dass sie sich nicht mehr gegenseitig berühren können. Dabei halte ich mich an die erste Regel, dass bei Gewalt sofort und entschieden eingegriffen werden muss, da Gewährenlassen bedeuten würde, Gewalt resp. destruktive Konfliktlösungen zu fördern. Im weiteren beachte ich die nächste wichtige Regel, nämlich als Vermittler statt als Schiedsrichter aufzutreten. Ich gehe nicht der Schuldfrage nach, schimpfe nicht mit dem vermeintlichen Täter, oder tröste das vermeintliche Opfer, sondern nehme mir Zeit und setze mich mit den Kindern hin, um ihre Sicht des Konflikts anzuhören. Dabei ist das Setting von zentraler Bedeutung. Die Kommunikation läuft nicht mehr von Kind zu Kind, sondern ausschliesslich über mich als Mediator. Ich bestimme auch das weitere Vorgehen und die Rahmenbedingungen, nicht aber den Inhalt des Gesprächs. Jedes der Kinder kann sich aussprechen (**Klärung der eigenen Position und Interessen**), während ich mit den andern aufmerksam zuhöre (**aktives Zuhören**). Wer darf mit seiner Schilderung beginnen? Die Kinder wollen knobeln (Schäri, Schtei, Papier; Cup-System), das dauert Ich vermeide weiterhin achtsam eine Schiedsrichterrolle und hüte mich, eine eigene Stellungnahme abzugeben oder ein eigenes Urteil zu äussern. Zwischendurch stelle ich Verständnisfragen. Nach dieser allseitigen Aussprache haben sich die Kinder glücklicherweise etwas beruhigt. Sicherheitshalber wiederhole ich kurz, was ich verstanden habe (**Zusammenfassen, Spiegeln**), und ermögliche so jedem der Kinder seine Wahrnehmung zu überprüfen (**Wechselseitigkeit**). Nun fordere ich die Kinder auf, möglichst viele Lösungsvorschläge zu unterbreiten (**Entwicklung von Optionen**). Dabei kommt ein spezielles Problem zur Sprache: Christian und Daniel teilen sich ein Zimmer. Mein Nachfragen ergibt, dass das grosse Zimmer durch eine geschickte Möblierung so abgetrennt werden konnte, dass klare Grenzen bestehen. Abmachung: Jeder Zimmerteil wird wie ein eigenes Zimmer angesehen.

Bei der Diskussion der Lösungsvorschläge muss ich das Recht auf eine „Intim-Atmosphäre“ (Original-Ton Nathalie) klären. Alle Familienmitglieder schätzen ein solches Recht. Langsam beginnt sich eine Abmachung abzuzeichnen, die alle akzeptieren können. Näheres zu den durch die Kinder selbst erarbeiteten Regeln siehe Vereinbarung unten. Wie so oft in meiner Arbeit muss ich darauf pochen, dass auch festgehalten wird, was geschieht, wenn ein Kind die Regeln

nicht einhält. Hier sind Vorschläge von mir als Impulsgeber nötig. (**Beispiele aus anderen Familien**). Am Schluss halte ich die Regelungen und Konsequenzen schriftlich fest und lasse alle Kinder und die Eltern unterschreiben. Zuhause werden die Eltern die Einhaltung der Vereinbarung überprüfen. Die Kinder werden mir in der nächsten Sitzung erzählen, ob die Vereinbarung funktioniert (Umsetzung).

Die Vereinbarung zwischen den vier Kindern sieht folgendermassen aus:

Vereinbarung zwischen Daniel, Nathalie, Pascal und Christian vom Juni 2000

- 1. Man darf das Zimmer des Bewohners/der Bewohnerin nur mit seiner/ihrer Erlaubnis betreten.*
- 2. Man muss das Zimmer bei entsprechender Aufforderung des Bewohners/der Bewohnerin sofort verlassen.*
- 3. Man darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Bewohnerin/des Bewohners etwas aus dem Zimmer mitnehmen.*

Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Punkt 1 und 2: Man muss am nächsten Tag ein Aemtli des Bewohners/der Bewohnerin erledigen. Bei mehrmaliger Übertretung in der gleichen Woche gleiche Konsequenz wie bei Punkt 3.

Konsequenz bei Nichteinhaltung von Punkt 3: Man muss ein Aemtli des Besitzers/der Besitzerin eine Woche lang übernehmen. Wenn der Gegenstand verloren oder kaputt ist, muss man ihn ersetzen.

Unterschriften

Die Eltern erzählen mir, sie hätten beim Beobachten mehrere „Aha-Erlebnisse“ gehabt. Ich gebe ihnen als Gedächtnisstütze die Unterlagen (siehe Anhang) mit. Beide werden versuchen, bei Konfliktsituationen künftig entsprechend vorzugehen.

Selbstkritischer Einwand: Mediativer wäre sicher gewesen, die Eltern darin zu unterstützen, ihr eigenes Konzept zu entwickeln. Das beobachtende Lernen an meinem mediativen Vorbild, sicher aber die verteilten Unterlagen sind eher als Anleitung zu bezeichnen, denn als eine mediativ unterstützte, eigenständig erarbeitete Lösung. Zu letzterem fehlt mir aber in dieser Sitzung schlicht die Zeit.

Dies rächt sich prompt, wie sich in der **dritten Sitzung** zeigt. Zwar sind sich alle Familienmitglieder einig, dass sich die Vereinbarung bewährt und sie deshalb weiter geführt werden soll, mit dem Umsetzen der Anleitung der mediativen Konfliktlösung durch die Eltern gibt es aber noch Schwierigkeiten. Die Anleitung sei zu detailliert und kompliziert formuliert. (Inzwischen habe ich verschiedene Versionen). Ich lasse die Eltern die für sie zentralen Punkte auswählen. Bei zwei Punkten müssen sie sich auf ein gemeinsames, übereinstimmendes Vorgehen einigen. Dies bedeutet einen ersten, kleinen Schritt im Thema Zusammenarbeit der Eltern. Das mediative Vorgehen der Eltern bei Konflikten unter den Kindern bewährt sich in der Folge in dieser Familie bestens:

- Das Zusammenleben wird ruhiger und angenehmer
- Die Eltern fühlen sich kompetenter und entlastet
- Daniel schätzt, dass er als Aeltester nicht mehr eine Sündenbockrolle hat und der Vernünftigste sein muss
- Der Ablauf automatisiert sich, die Kinder übernehmen immer mehr Eigenverantwortung.

Einen Teil der **vierten Sitzung** benutzt die Familie wie schon in der Dritten, um Kinderthemen zu besprechen. Am Ende der vierten Sitzung äussert die Mutter den dringenden Wunsch, auf das Thema Zusammenarbeit und Zuständigkeitsbereiche der Eltern einzutreten. Die Klärung dieses Themas sei die Voraussetzung für den Einstieg in das Thema Umgang mit den Kindern. Beim Vater ist ein deutlicher Widerstand zu spüren. Er findet, sie könnten durchaus mit dem Thema Umgang mit den Kindern weiterfahren, dies schliesse nahtlos an die Streitereien unter den Kindern an.

In dieser Situation mache ich den Vorschlag, dass die Eltern doch zuerst das zweite gemeinsame Thema, die gemeinsame Zeit ohne die Kinder angehen könnten. (**9. Verhandlungsmodell, Brückenmodell**). Meine Hoffnung ist aber nicht nur, die beiden dadurch aus einer Pattsituation herauszuführen, sondern auch, dass durch das Behandeln dieses erfreulichen, unbelasteten Themas ein guter Boden für das heiklere Thema der Zusammenarbeit gelegt werden könnte. Glücklicherweise sind beide mit meinem Vorschlag einverstanden. Auf meine Empfehlung hin bearbeiten die Eltern dieses Thema an der fünften Sitzung allein, ohne die Kinder (Vermeiden von Verunsicherung, Angst, Loyalitätskonflikten, usw.).

In der **fünften Sitzung** steigen wir wie vereinbart auf der Paarebene mit dem Thema „Gemeinsame Zeit ohne die Kinder“ ein. (**Unterscheidung Paar- und Elternebene**). Die Bedürfnisse von beiden sind hier klar und identisch. Beim Pläne schmieden, was sie zusammen unternehmen möchten (**sammeln von Optionen**) entsteht sogar eine kreative, heitere Stimmung. An Ideen fehlt es den beiden jedenfalls nicht. Etwas schwieriger wird es bei der Suche nach Hütemöglichkeiten für die vier Kinder. Es stellt sich heraus, dass die Kinder zum Hüten am besten

aufgeteilt werden auf die Grosseltern väterlicherseits, den leiblichen Vater mütterlicherseits, Götti oder Gotten und für einzelne auch Nachbarn. Ich gebe den Eltern vor allem für die beiden älteren Buben noch Adressen und Unterlagen von Ferienlager-Möglichkeiten mit. (**Ressourcen-Orientierung**). Beide haben „den Braten gerochen“ und sind motiviert, die doch eher mühsame Organisiererei anzupacken.

Ich versuche die gute Stimmung auszunutzen und noch in der gleichen Sitzung ins Thema Zusammenarbeit und Zuständigkeitsbereiche einzusteigen. Mein Vorhaben scheint auch zu gelingen, da die Mutter ihre ursprünglichen Vorwürfe an den Vater, er kümmere sich zu wenig um die Erziehung der Kinder umformuliert als Bedürfnis nach mehr Unterstützung durch den Vater, da sie zeitweise überfordert sei (**Ich-Botschaft**). Der Vater schildert, dass er in der früheren, äusserst belastenden Familiensituation sehr viele erzieherische Verantwortung tragen musste und unter der Mehrfachbelastung, Beruf, Familie, Beziehung litt. In der neuen Beziehung und Familiensituation habe er sich daher vor allem auf den beruflichen Bereich konzentriert und sich eine längst fällige Entlastung erhofft. (**Arbeit an der tieferen Bedeutung**). Zwar äussert die Mutter dafür Verständnis, zeigt aber auf, dass ihr selbst auch eine solche Entlastung fehlt. Sie sei nach wie vor gezeichnet durch die heftigen Auseinandersetzungen mit ihrem früheren Mann während der Scheidung. Zudem wolle sie unbedingt vermeiden, den gleichen Fehler zu machen wie in der früheren Familiensituation, wo die Rollenteilung ihrer Ansicht nach viel zu einseitig gewesen sei. Beide erkennen, dass sie nach wie vor verletzt und bedürftig sind und „Altlasten“ in die neue Beziehung hinein tragen. Zu diesen gehören auch die immer wieder aufflackernden Konflikte bei den Übergaben der Kinder der Mutter an deren Vater.

An diesem Punkt weise ich darauf hin, dass die therapeutische Aufarbeitung der Vergangenheit nicht zu den Aufgaben einer Mediation gehört. Ich empfehle beiden, sich anderswo eine entsprechende Unterstützung zu holen (Abgrenzung Mediation-Therapie). Hier gilt es meines Erachtens sauber zu arbeiten und die Zukunftsorientierung und Sachebene der Mediation in den Vordergrund zu stellen. Die Mutter zeigt Interesse an einer therapeutischen Unterstützung, der Vater gibt sich bedeckt. Die Sitzung schliesst in einer versöhnlichen Stimmung.

In der **sechsten Sitzung** ist diese Stimmung leider schon wieder etwas verflogen. Die Mutter beklagt sich, der Vater weiche dem Thema psychotherapeutische Unterstützung nach wie vor aus und habe auch betreffend der Zusammenarbeit und Zuständigkeit sein Verhalten in der Zwischenzeit kaum merklich verändert. Sie hat offenbar aufgrund der guten Stimmung in der letzten Sitzung eine entsprechende Verbesserung erwartet. Der Vater betont, sie hätten in diesem Bereich ja noch gar nichts besprochen und abgemacht und beklagt sich, dass die Mutter offenbar einzelne seiner Bemühungen nicht einmal registriert hat. Für mich sind damit die bei-

den Hauptthemen dieser Sitzung gegeben, nämlich Klärung der konkreten Zuständigkeitsbereiche und Zusammenarbeitsformen sowie gegenseitige Wertschätzung. Als Hauptkonfliktpunkt schälen sich im Verlauf des Gesprächs die Wochenenden heraus. Zwischen Vater und Mutter bestehen offenbar völlig verschiedene Vorstellungen und Bedürfnisse zu deren Gestaltung. Der Vater will seinem Hobby, dem Bogenschiessen frönen, will im Garten arbeiten und das Auto muss geputzt werden. Die Mutter will von der Betreuung der Kinder entlastet werden, möchte als ganze Familie gemeinsam etwas unternehmen, u.a.. Die Stimmen werden immer lauter, das Zuhören fällt immer schwerer, manchmal sprechen beide gleichzeitig, die Vorwürfe und Anschuldigungen nehmen zu. Ich muss mehrmals an die Mediationsregeln (vor allem ans aktive Zuhören und an die Fairness) erinnern. Es ist auch nötig, dass ich die direkte Kommunikation zwischen den beiden unterbreche und die Kommunikation nur über mich laufen lasse (**Mediationssetting**). Dank dieser Strukturierungshilfen gelingt es den Eltern immerhin, sich darauf zu einigen, am Freitagabend regelmässig ein Elterngespräch zu führen. An diesem wollen sie das bevorstehende Wochenende planen und die Zuständigkeitsbereiche und -zeiten für die Kinder absprechen. Damit sollen Enttäuschungen und Frustrationen vermieden werden. Gleichzeitig gibt ihnen dieses Gefäss noch die Möglichkeit, das Funktionieren der Abmachungen und allfällige Erziehungsfragen zu besprechen.

Zum Schluss gratuliere ich beiden für ihre Offenheit und Ehrlichkeit und zum Erreichen des Resultates der heutigen Sitzung (**Wertschätzung**). Damit steige ich ins Thema Wertschätzung ein. Ich lasse beide einander spontan etwas sagen, das sie am andern schätzen. Die Mutter meint, dies würden sie viel zu selten tun. Ich mache daher den Vorschlag, dass sie sich an den Elterngesprächen auch Zeit nehmen sollten für positive Rückmeldungen und erfreuliche Erlebnisse (positive statt negative Spirale).

Das Beispiel für den Konflikt zwischen den Erwachsenen und Kindern stammt aus der **achten und drittletzten Sitzung**. (Eine sechsköpfige Familie benötigt automatisch eine höhere Anzahl Sitzungen). An dieser Sitzung behandelt die Familie das Thema des Zu-Bett-Gehens. Dieses Thema ist von Daniel auf seine Liste gesetzt worden, gehört aber gleichzeitig auch zum Umgang mit den Kindern, einem Thema der Mutter. Ich habe die Mutter in der siebten Sitzung dieses allgemein formulierte Thema nämlich noch differenzieren und konkretisieren lassen. (**Aufteilen in verhandelbare kleine Themen, schrittweises Vorgehen**). Sie nannte folgende Unterthemen: Ordnung, Aemtli, zu Bett gehen, Essenssituation und Aufgaben. Bei der Themenwahl an der achten Sitzung realisiert Christian, dass sich mit dem Thema zu Bett gehen zwei Fliegen auf einen Streich schlagen lassen.

Daniel beklagt sich, dass alle Kinder ungeachtet ihres Alters zur gleichen Zeit ins Bett gehen müssen. Die Eltern rechtfertigen dieses Vorgehen mit dem Hinweis, dass sie am Abend endlich

einmal Ruhe möchten. Es sei immer ein „Affentheater“ bis alle Kinder im Bett seien. Im Verlaufe des Gesprächs stösst die Familie auf ein Problem, das mich veranlasst eine Fairness-Kontrolle durchzuführen. Ich frage alle Familienmitglieder, wie ihrer Meinung nach eine gerechte Lösung dieses Konflikts aussehen müsste. Daniel, Christian und der Vater plädieren für eine differenzierte Staffelung, abhängig vom Alter des Kindes. Pascal und Nathalie finden eine Gleichbehandlung aller Kinder gerecht. Die Mutter wünscht aus praktischen Gründen eine Gleichbehandlung, räumt aber ein, dass eine Differenzierung nach Alter fairer wäre. Es gelingt mir, eine drohende Spaltung der Familie zu verhindern, indem ich aufzeigen kann, dass hinter Pascals und Nathalies Meinung nicht blanker Egoismus steckt, sondern eine entwicklungsbedingte, altersgemässe Gerechtigkeitsvorstellung. (**Reframing**, Phasen der Gerechtigkeitsentwicklung, entwicklungspsychologische Kenntnisse). Dieselbe Haltung wenden die beiden nämlich auch in andern Situationen konsequent an (z.B. Dessertportionen u.ä.). Ihnen gefallen daher Verhandlungsmodelle wie 1. Halbe-Halbe, oder 8. Tit for tat (siehe Anhang Verhandlungsmodelle) sehr gut.

Durch das Reframing hat sich die Konfliktsituation einerseits entschärft (Einsicht bei den Erwachsenen und älteren Kindern), für Pascal und Nathalie bleibt die Gleichbehandlung als gerechteste Lösung aber bestehen. Erst als jemand die glänzende Idee hat, die differenzierte Staffelung des Zu-Bett-Gehens (je älter desto später), mit einer solchen bei den Aemtlis (je älter desto umfangreicher) zu kombinieren, kommt eine allseitige Akzeptanz dieses Vorgehens zustande (**Paketmodell**). Eine weitere Hürde stellt nun die scheinbare Unvereinbarkeit des Bedürfnisses der Eltern nach Ruhe und die spätere Bettzeiten von Christian und Daniel dar. Nach längerem Hin und Her findet die Familie auch hier eine Lösung (**Ausgleichsmodell**).

Die Vereinbarung zu diesem Punkt lautet:

Nathalie muss um 19.45 Uhr, Pascal um 20.00 Uhr, Christian um 20.30 Uhr und Daniel um 21.00 Uhr im Bett sein. Nathalie und Pascal werden von den Eltern 15 Minuten vor ihrer Bett-Zeit aufgefordert, ins Bett zu gehen (ausziehen, Kleider schön auf Stuhl legen, Zähne putzen, etc.). Christian und Daniel müssen dies selbständig erledigen. Falls es nicht klappt, gilt für sie am nächsten Abend wieder Bettzeit um 20.00 Uhr. Diese Vereinbarung ist vorläufig bis Ende April 2001 gültig. Unterschriften.

Für alle Vereinbarungen muss eine Gültigkeitsdauer festgelegt werden. Einerseits kann es sich um provisorische Lösungen zum Ausprobieren handeln, andererseits verändern sich gerade bei Kindern die Situationen recht schnell.

Familie Hostettler-Probst will diese Vereinbarung Ende April der Jahreszeit anpassen (im Sommer länger hell).

Einmal auf den Geschmack gekommen, will die Familie zu viele Themen in zu kurzer Zeit regeln. Ich muss in der nächsten Sitzung als Entschleuniger wirken und das Vorgehen verlangsamen (**Prozess-Verlangsamung**). Gleichzeitig freue ich mich natürlich darüber, dass es der Familie gelingt, das Gelernte auf andere Konfliktsituationen zu übertragen. Es ist daher nicht nötig, alle Themen auf der Themenliste in den Sitzungen bei mir zu behandeln. Einige davon kann die Familie ohne meine Unterstützung selbst angehen, so dass wir unsere Zusammenarbeit nach zehn Sitzungen beenden können (**Hilfe zur Selbsthilfe**).

Hoffentlich war das Fleisch am Knochen geniessbar, und die Leserin/der Leser hat jetzt ein klareres Bild, wie eine Familienmediation verlaufen kann. Es wird Thema für Thema angegangen und bei jedem Thema kommen die verschiedenen Mediationsphasen zum Tragen. Manchmal können/müssen einzelne Themen zu einem grösseren Paket geschnürt werden, damit eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Meistens ist es für die Beteiligten ein herausfordernder aber sehr spannender Prozess, insbesondere dann, wenn Kinder dabei sind. Diese erstaunen mich immer wieder mit ihrer Ehrlichkeit, Offenheit, Spontanität und Kreativität.

6. Schlussfolgerung

Menschen, die in der heutigen durch Orientierungslosigkeit und Werteverunsicherung geprägten Zeit in einer der vielen Familienformen leben, benötigen vermehrt Unterstützung von aussen, um die bestehenden Konflikte und Probleme bewältigen zu können. Häufig suchen sie in dieser Situation einen Experten/eine Expertin, der/die ihre Probleme und Konflikte für sie (möglichst rasch) beheben und lösen soll. Dieser Erwartung sehen wir uns auch auf der Erziehungsberatung immer wieder ausgesetzt. Wir sollten uns aber hüten, uns allzu sehr in diese Rolle drängen zu lassen. Vielmehr geht es doch darum, die Klienten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen, damit sie zu eigenständigen und erfolgreichen Problem- und Konfliktlösern werden.

Mit der Familienmediation steht eine entsprechend hilfreiche, nachhaltig wirkende Interventionsmöglichkeit für alle familiären Konfliktfelder zur Verfügung. Mit ihr werden die bewährten Interventionsformen der Erziehungsberatung um eine gut ausgearbeitete, weitere bereichert und Menschen angesprochen, die mit anderen Interventionen nicht erreicht würden.

Es ist zudem eine Interventionsform, die den sehr eingeschränkten zeitlichen Möglichkeiten der Erziehungsberatung Rechnung trägt, indem sie durch ihr zukunfts- und ressourcenorientiertes Vorgehen häufig in relativ kurzer Zeit zu erfreulichen Resultaten führt.

Auch präventive Nebeneffekte (Verhinderung von Gewalt, von Beziehungsbrüchen, u.a.) sind immer wieder feststellbar.

Wie erwähnt, bringen wir Erziehungsberater/innen in vielen Bereichen die nötigen Voraussetzungen schon mit, so dass eine gezielte Weiterbildung in Wissen und Können mit wenig Aufwand verbunden ist.

Literaturverzeichnis

Ich habe ausschliesslich im Text erwähnte oder zitierte Autorinnen und Autoren in dieses Literaturverzeichnis aufgenommen.

- Aebi, Thomas, et al. (1996): Weichen stellen. Praxisforschung der bernischen Erziehungsberatungen.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth. (1996): Nur der Wandel ist stabil. Familiendynamik, 3, 284-304.
- Besemer, Christoph. (1994): Mediation. Vermittlung in Konflikten. Stiftung Gewaltfreies Leben und Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden.
- De Bono, Eduard. (1989): Konflikte: Neue Lösungsmodelle und Strategien. Düsseldorf: Econ.
- Diez, Hannelore. (1997/98): Diverse Kursunterlagen im Rahmen meiner Ausbildung. Z.T. auch zu finden in: Diez, Krabbe, Thomsen (2002): Familien-Mediation und Kinder. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Dulabaum, Nina L. (1998): Mediation: Das ABC. Die Kunst, in Konflikten erfolgreich zu vermitteln. Weinheim und Basel: Beltz.
- Fisher, Roger und Ury William.(1984): Das Harvard-Modell. Sachgerecht verhandeln – erfolgreich verhandeln. Frankfurt a.M.: Campus.
- Glasl, Friedrich. (1998): Selbsthilfe in Konflikten. Bern: Paul Haupt.
- Gloor, Prisca. (1993): Mediation. Ein Vermittlungsverfahren für familiäre Konflikte. Zürich: pro juventute.
- Goldschmidt, Susanne. (1995): Familien im Zeitalter der Fortpflanzungstechnologie. Familiendynamik, 3, 275-91.
- Haynes, John M. (1993): Scheidung ohne Verlierer. München: Kösel.
- Lüscher, Kurt. (1995): Postmoderne Herausforderungen der Familie. Familiendynamik, 3, 233-251.
- Schneewind, Klaus A. (1991): Familienpsychologie. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schultz von Thun, Friedemann und Thomann, Christoph. (1995): Klärungshilfe. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Textor, Maritn. /1998): Enrichment und Paarberatung. Familiendynamik, 2, 156-170.

Vicini, Sandro. (1993):

Subjektive Beratungstheorien. Bernische ErziehungsberaterInnen reflektieren ihre Praxis. Bern: Peter Lang.

von Felten, Rolf. (1997):

Unfreiwillig geschiedene, kinderfreundliche Väter in der Mediation. Praxisforschung der Bernischen Erziehungsberatungen.

von Schlippe, Arist und Schweitzer, Jochen. (1999):

Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen: Van den Hoeck und Ruprecht.

Anhang

Mediationsregeln

Die im allseitigen Einverständnis eingeführten Regeln sind verbindlich. Alle (inklusive Mediator/in) achten auf deren Einhaltung. Sie lauten: Alle erklären sich bereit,

- an der Mediation teilzunehmen und zusammen zu arbeiten. Freiwilligkeit.
- einander Respekt und Toleranz entgegen zu bringen und die Würde der anderen Menschen zu achten. Respekt und Toleranz.
- Vorwürfe, Beschimpfungen und andere Formen der verbalen oder körperlichen Gewalt zu vermeiden. Fairness.
- auf eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung hinzuarbeiten. Kooperationsbereitschaft.
- in erster Linie von sich selbst zu sprechen, nicht über oder für eine andere Person. Es geht darum, für sich selbst die Verantwortung zu übernehmen, sich seiner eigenen Wünsche, Ideen, Bedürfnisse und Gefühle bewusst zu werden und diese zu formulieren. Eigenverantwortung.
- ihre Meinungen und Motive offen und ehrlich auszudrücken. Offenheit und Ehrlichkeit.
- sich ausreden zu lassen und einander konzentriert zuzuhören, um das Gesagte nach zu vollziehen. Aktives Zuhören.
- das, was gesagt wird, nicht weiter zu erzählen. Verschwiegenheit.
- momentane, irritierende innere und äussere Störungen (z.B. Wut, Trauer, aber auch Müdigkeit, Durst, Sauerstoffmangel, etc.) mitzuteilen, damit darauf eingegangen werden kann. Störungen haben Vorrang.

Techniken der Familienmediation (nach H. Diez)

1. Kommunikations-Management:

- Kommunikationsregeln verhandeln.
- Unterschiede aus- und festhalten.
- Gefühls- und Sachebene trennen.
- Paar- und Elternebene trennen.
- Arbeit mit beiden Wirklichkeiten der Partner.
- Wechselseitigkeit herstellen (zweiseitige Problemdefinition).
- Wertschätzendes Feedback geben.

2. Konflikt-Management

- Normalisieren.
- Fokussieren.
- Paraphrasieren.
- Zusammenfassen.
- Positiv Umformulieren, Reframing anwenden.
- Probleme und Streitpunkte unterteilen, überblick- und verhandelbar machen.
- Optionen und Wahlmöglichkeiten entwickeln.
- Produktive von unproduktiven Konflikten trennen.
- Lineare, strategische, zirkuläre und reflexive Fragen stellen.
- Mit Konflikt-Bildern (Metaphern) arbeiten.

3. Zeit-Management

- Prozess verlangsamen.
- Zukunftsorientierung betonen.
- Veränderbarkeit einbauen.
- Notlösungen / vorläufige Lösungen erarbeiten.

4. Sach-Management

- Visualisieren.
- Themensammlung erstellen.
- Optionenliste machen.
- Beispiele aus anderen Familien einbringen.
- Fairness-Punkte zusammen tragen.

Verhandlungsmodelle in der Mediation (nach H. Diez)

Sinnvolle und nützliche Verhandlungsmodelle:

- 1. Halbe-Halbe-Modell**
Jede Person erhält gleichviel.
- 2. Ausgleichsmodell**
Jede Person erhält das, was sie will und gibt der anderen zum Ausgleich etwas Gleichwertiges. Geben und Nehmen.
- 3. Auktionsmodell**
Die eine Person bietet der andern etwas an, letztere zahlt den ihr angemessen erscheinenden Preis. Feilschen.
- 4. Austauschmodell**
Die eine Person kommt der andern in einem bestimmten Punkt entgegen, in einem andern Punkt ist es gerade umgekehrt. Austausch von Konzessionen.
- 5. Marktmodell**
Die eine Person versucht den Handel durch ein zusätzliches „Gratis-Angebot“ attraktiver zu machen.
- 6. Kuchenteilungsmodell**
Vorgabe und Auswahl werden getrennt. Eine Person teilt auf, die andere wählt als erste aus.
- 7. Zitronenteilungsmodell**
Es wird nach den verschiedenen Interessen und Bedürfnissen aufgeteilt. Beispiel Zitrone:
Eine Person will die Schale, die andere den Saft.
- 8. Tit for Tat-Modell**
Unabhängig von den Werten werden Konzessionen abgezählt. Ich komme dir entgegen, du kommst mir entgegen.
- 9. Brückenmodell**
Eine Person (auch der Mediator) bringt eine neue, bisher nicht beachtete Möglichkeit ins Spiel.
- 10. Paketmodell**
Es wird solange verhandelt, bis alle Verhandlungspunkte zu einem gemeinsamen Paket geschnürt werden können.
- 11. Krötenmodell**
Jede Person muss etwas Unangenehmes auf sich nehmen.
- 12. Losmodell**
Die beteiligten Personen entscheiden durch Münzenwerfen oder ähnliches.

Weniger geeignete Modelle:

1. Erpressungsmodell

Die eine Person muss eine bestimmte Bedingung erfüllen, damit die andere überhaupt verhandlungs- oder konsensbereit ist.

2. Rachemodell

Die eine Person ist verletzt, jetzt soll die andere dafür büßen.

3. Moralmodell

Der einen Person wird an allem die Schuld gegeben, daher muss sie der anderen entgegenkommen.

4. Überredungsmodell

Eine Person behaftet die andere auf gemachte Äusserungen und setzt sie so unter Druck.

5. Machtmodell

Eine Person „besitzt“ etwas, das der anderen Person wichtig ist, und nutzt diese Situation aus, um ihren Willen durchzusetzen.

6. Opfermodell

Eine Person gibt nach, damit sie Ruhe hat und die Streitereien aufhören u.ä.

7. Aussitzmodell

Es wird gehofft, dass sich die Dinge selbst erledigen oder regulieren.

Wie verhalte ich mich als erwachsene Person bei Konflikten unter Kindern?

1. Schau hin, sei achtsam.
2. Wäge und kläre ab, ob
 - a) die Kinder den Konflikt selbst konstruktiv lösen können oder ob
 - b) der Konflikt eskaliert oder eine destruktive Konfliktlösung droht, was immer mit Gewalt verbunden ist.
3. Bei Situation a: Überlasse die Kinder sich selbst und zieh dich zurück.
Bei Situation b: Reagiere sofort und entschieden.
4. Unterbreche die Eskalation resp. Gewalthandlung, trenne die Streitenden.

Regel 1:

Bei Gewalt sofort und entschieden eingreifen. Gewähren lassen bedeutet Gewalt, resp. destruktive Konfliktlösungen fördern.

Ab hier gelten die Hinweise auch für Situationen, in denen Kinder über einen gewalttätig ausgetragenen, ungelösten oder unbefriedigend gelösten Konflikt berichten kommen.

5. Vermeide eine Schiedsrichterrolle, in der du mit dem vermeintlichen Täter oder Schuldigen schimpfst resp. das vermeintliche Opfer tröstest.

Regel 2:

Vermitteln (meditieren) statt schiedsrichten.

6. Nimm dir Zeit und zeige den Beteiligten, dass du ihre Probleme und Konflikte ernst nimmst, indem du dich mit ihnen hinsetzt (Sitzordnung beachten!). Das Gespräch läuft über dich als Vermittler und nicht zwischen den Betroffenen direkt.
7. Bestimme das weitere Vorgehen und die Rahmenbedingungen, aber nicht den Inhalt des Gesprächs. Jedes Kind kann sich aussprechen, während du und das andere Kind aufmerksam zuhören (aktives Zuhören: Achtung Sitzordnung). Die Reihenfolge des Sprechens resp. Zuhörens wird ausgeknobelt.
8. In der Vermittlerrolle kannst du Verständnisfragen stellen, Gefühle und Wünsche der Kinder in Worte fassen u.ä.. Hüte dich aber vor einer eigenen Stellungnahme oder Beurteilung der Situation. Meist haben sich die Kinder nach dieser Aussprache etwas beruhigt.
9. Kläre mit beiden Kindern, wenn sinnvoll und möglich (Entwicklungsstand der Kinder beachten) ihre jeweiligen Interessen und Motive für ihre Aussagen und ihr Verhalten.

10. Überprüfe, ob sie sich in den andern einfühlen können resp. ihn zumindest verstanden haben (auch hier Entwicklungsstand des Kindes beachten).
11. Vermeide weiterhin eine Schiedsrichterrolle, lass die Kinder die Lösungsmöglichkeiten ihrer Probleme und Konflikte möglichst selbst zusammentragen. Stelle nur im „Notfall“ eigene Vorschläge und Ideen zur Diskussion. Die Kinder entscheiden, was sie davon brauchen wollen und können.
Hilf ihnen, und das gilt eigentlich schon ab Punkt 6, immer wieder lösungs- und zukunftsorientiert statt schuld- und vergangenheitsorientiert vorzugehen.

**Regel 3:
Lösungs- und zukunftsorientiert vorgehen.**

12. Lass die Kinder selbst verhandeln und entscheiden. Stelle auch hier nur „im Notfall“ eigene Vorschläge und Ideen zur Diskussion.
13. Achte darauf, dass die Kinder immer auch die Konsequenzen aushandeln, falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird.

**Regel 4
Bei Abmachungen/Regelungen müssen immer auch die Folgen einer Nichtbeachtung festgehalten werden.**

14. Halte die von den Kindern erarbeitete, einvernehmliche Vereinbarung wenn nötig schriftlich fest.
15. Falls eine Konfliktlösung, Wiedergutmachung oder Aussöhnung im Moment nicht möglich sind, verschiebe sie auf einen späteren Zeitpunkt. Halte die Kinder in der Zwischenzeit getrennt.
16. Überprüfe die Einhaltung der Vereinbarung. Möglicherweise musst du die vorher festgelegten Konsequenzen durchsetzen. Evtl. muss die Vereinbarung noch präzisiert oder angepasst werden. Auch ihre Geltungsdauer muss besprochen werden.

Konflikteskalationsstufen nach Glasl mit ihren Schlüsselmerkmalen

(z.T. leicht überarbeitet und neu zusammengestellt von D. Iseli, Januar 2001)

Stufe 1 / Verhärtung	Stufe 2 / Debatte, Polemik	Stufe 3 / Taten statt Worte
<ul style="list-style-type: none"> • Standpunkte verhärten zuweilen und prallen aufeinander • Zeitweiser Verlust der Offenheit dem anderen gegenüber; innere Vorbehalte • Selektives Zuhören und Hinschauen • Alle spüren die Spannungen und verkrampfen sich • Schwanken zwischen Kooperations- und Konkurrenzhaltung; Kooperation > Konkurrenz • Empathie grundsätzlich vorhanden • Sachebene steht im Vordergrund • 	<ul style="list-style-type: none"> • Polarisieren des Denkens, Fühlens und Wollens; schwarz-weiss-Denken • Intellektuelles, argumentatives Ping-Pong-Spiel mit Ziel, Überlegenheit zu gewinnen • Versuch den anderen* emotional zu verunsichern • Reden zur Tribüne, Applaus vom Publikum • Kooperations- und Konkurrenzhaltung wechseln ständig, verwirrend Kooperation ~ Konkurrenz • Empathie nur noch zeitweise vorhanden • Persönliche Ebene überlagert Sachebene • <p>* weibliche Personen sind jeweils mitgemeint</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reden bringt nichts, es braucht Taten • Den anderen vor vollendete Tatsachen stellen • Diskrepanz zwischen verbalem und non-verbalem Verhalten • Die Taten des anderen werden mit Misstrauen betrachtet • Das Misstrauen und die worst-case-Erwartungen beschleunigen den Konflikt • Rollenzuschreibungen und Gruppenbildungen, (-druck) • Kooperation < Konkurrenz • Empathie geht verloren •

Konflikteskalationsstufen nach Glasl mit ihren Schlüsselmerkmalen

(z.T. leicht überarbeitet und neu zusammengestellt von D. Iseli, Januar 2001)

Stufe 4 / Images und Koalitionen	Stufe 5 / Gesichtsverlust	Stufe 6 / Drohstrategien
<ul style="list-style-type: none"> • Imagekampagnen, stereotype Bilder, Klischees • Projektionen und Vorurteile • Gerüchte über den anderen in die Welt setzen • Werben um Anhänger, Suche nach Unterstützung • Verdecktes Reizen, Sticheln, Ärgern, Abwerten, Verletzen... • Eingeschränkte Wahrnehmung (sehen was eigene Meinung bestätigt) • Positives Selbstbild und negatives Feindbild bezieht sich auf Wissen und Können • 	<ul style="list-style-type: none"> • Der andere wird zum Feind; umfassendes Feindbild • Selbstbild: Engel Feindbild: Teufel • Enttäuschung. Den wahren negativen Charakter des anderen endlich erkannt • Gezielte, beabsichtigte verbale Verletzungen, Kränkungen, Beleidigungen, auch öffentlich • Gefühl des Ekels dem anderen gegenüber • Versuch der Ausstossung, Verbannung • Der Beschuldigte will sich rehabilitieren, schwört Rache • 	<ul style="list-style-type: none"> • Spirale von Drohung und Gegendrohung • Droh-Dreieck: Forderung – Bestrafung – Bestrafungsmöglichkeit • Ultimatum und Gegenultimatum führen zu Beschleunigung und Handlungszwang • Dies führt bei den Beteiligten zu Stress und Überreaktionen • Die Umgebung der Betroffenen wird zunehmend tangiert und hineingezogen •

Konflikteskalationsstufen nach Glasl mit ihren Schlüsselmerkmalen

(z.T. leicht überarbeitet und neu zusammengestellt von D. Iseli, Januar 2001)

Stufe 7 / Begrenzte Vernichtungsschläge	Stufe 8 / Zersplitterung „Totale Vernichtung“	Stufe 9 / Gemeinsam in den Abgrund
<ul style="list-style-type: none"> • Drohungen werden in Taten umgesetzt • Ziel ist die soziale, psychische oder finanzielle Vernichtung des anderen • Der andere wird verdinglicht; er verliert jegliche menschliche Qualität • Es gibt für keinen mehr etwas zu gewinnen. Es geht nur darum, dass der andere mehr leidet, den grösseren Schaden hat (Schadenfreude) • List und Lüge werden zur Tugend • 	<ul style="list-style-type: none"> • Den Zusammenbruch des feindlichen Systems bewirken • System unsteuerbar machen • Gänzliche Zerstörung (physisch, materiell, seelisch, sozial, geistig) • „Die Angriffe gelten direkt der Person des anderen. Ziel ist seine Vernichtung bis zum Tod • Jegliche Mittel sind recht, um sich durchzusetzen • Es gibt dem anderen gegenüber absolut keine Hemmungen mehr“. • 	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keinen Ausweg oder Weg zurück • Vernichtung des anderen zum Preis der Selbstvernichtung • Bereitschaft zusätzlich zum eigenen Untergang andere (z.B. Kinder, Kollegen, Verwandte usw.) nachhaltig zu schädigen oder zu töten •